

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



14. Jahrgang

02. März 2005

Nr.: 9 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen für Fahrzeuge aller Art und die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) Beteiligung der Öffentlichkeit bei dem Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 81 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)	2
2. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“ Stadt Ludwigsfelde	3

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung
notwendiger Stellplätze oder Garagen für Fahrzeuge aller Art und die Ablösung von
Stellplätzen
(Stellplatzsatzung)

Beteiligung der Öffentlichkeit bei dem Erlass örtlicher Bauvorschriften
gemäß § 81 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 01.03.2005 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Stellplatzsatzung vom 20.01.2005 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 81 Abs. 8 BbgBO beschlossen.

Begründung

Mit Novellierung und Inkrafttreten der Brandenburgischen Bauordnung am 01.09.2003 ist die Satzungsermächtigung der Gemeinden für den Erlass örtlicher Bauvorschriften grundlegend neu gefasst worden.

Die landesrechtliche Grundlage zur Pflicht für die Herstellung notwendiger Stellplätze bei der Errichtung, Nutzung oder Nutzungsänderung von baulichen sowie sonstigen Anlagen hat sich zum 01.01.2005 geändert. Dabei unterliegen nur noch die durch die Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 81 BbgBO festgesetzten Stellplätze der Herstellungspflicht.

Aus Sicht der Gemeinde besteht ein Erfordernis für die Herstellung von Stellplätzen, da regelmäßig ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist und im Gemeindegebiet nur teilweise öffentliche oder sonstigen Stellplätze für den derzeitigen bzw. zu erwartenden Bedarf vorhanden sind. Entsprechend der festgestellten Erforderlichkeit wurde die o.g. Stellplatzsatzung erarbeitet.

Die Satzung soll die **Herstellungspflicht** und die **Anzahl** notwendiger Stellplätze für Fahrzeuge aller Art sowie die Möglichkeit der Ablösung von Stellplätzen bei der Errichtung, Nutzung oder Nutzungsänderung von baulichen sowie sonstigen Anlagen regeln.

Geltungsbereich

Der räumliche und rechtliche Geltungsbereich umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Ludwigsfelde, mit den Gemarkungen Ludwigsfelde, Ahrensdorf, Genshagen, Groß Schulzendorf, Gröben (einschl. Kietz), Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf, Schiaß, Siethen und Wietstock.

Auslegung

Der Satzungsentwurf liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Auslegungszeitraum: 10.03.2005 bis einschließlich 14.04.2005

Auslegungsort: Auslegungsraum des Sachgebietes Bauleitplanung im Rathaus Ludwigsfelde; Rathausstraße 3; 2. Obergeschoss; Zimmer 2.27

Auslegungszeitraum:

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ausnahme: Auslegungszeit am Dienstag, dem **22.März 2005**

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr **bis 18:00 Uhr**

Auslegungszeit am Donnerstag, dem **24.März 2005**

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr **bis 16:00 Uhr**

Die Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03378-827202 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, 02.03.2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“ Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 01.03. 2005 in öffentlicher Sitzung den auf Grund des Bauantrages zum Neubau des Schwimm- und Gesundheitscenters Ludwigsfelde geänderten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Grund der erneuten öffentlichen Auslegung

Am 22.11.2004 wurde der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung des „Schwimm- und Gesundheitscenters Ludwigsfelde“ gestellt. Der bisherige Bebauungsplan-Entwurf steht jedoch in mehreren Punkten im Widerspruch zum Bauantrag. Die Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs. Um die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages herzustellen, bedarf es der Änderung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes.

Die Änderungen beziehen sich auf

- die Erschließung des Nachbargrundstücks und des Regenrückhaltebeckens sowie auf
- den überbaubaren Bereich der Gemeinbedarfsfläche.

Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit dazugehöriger Begründung liegt für die Dauer von einem Monat öffentlich aus.

Auslegungsdauer 29.03.2005 bis einschließlich 29.04.2005

Auslegungsort Auslegungsraum des Sachgebietes Bauleitplanung im Rathaus Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27

Auslegungszeiten

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

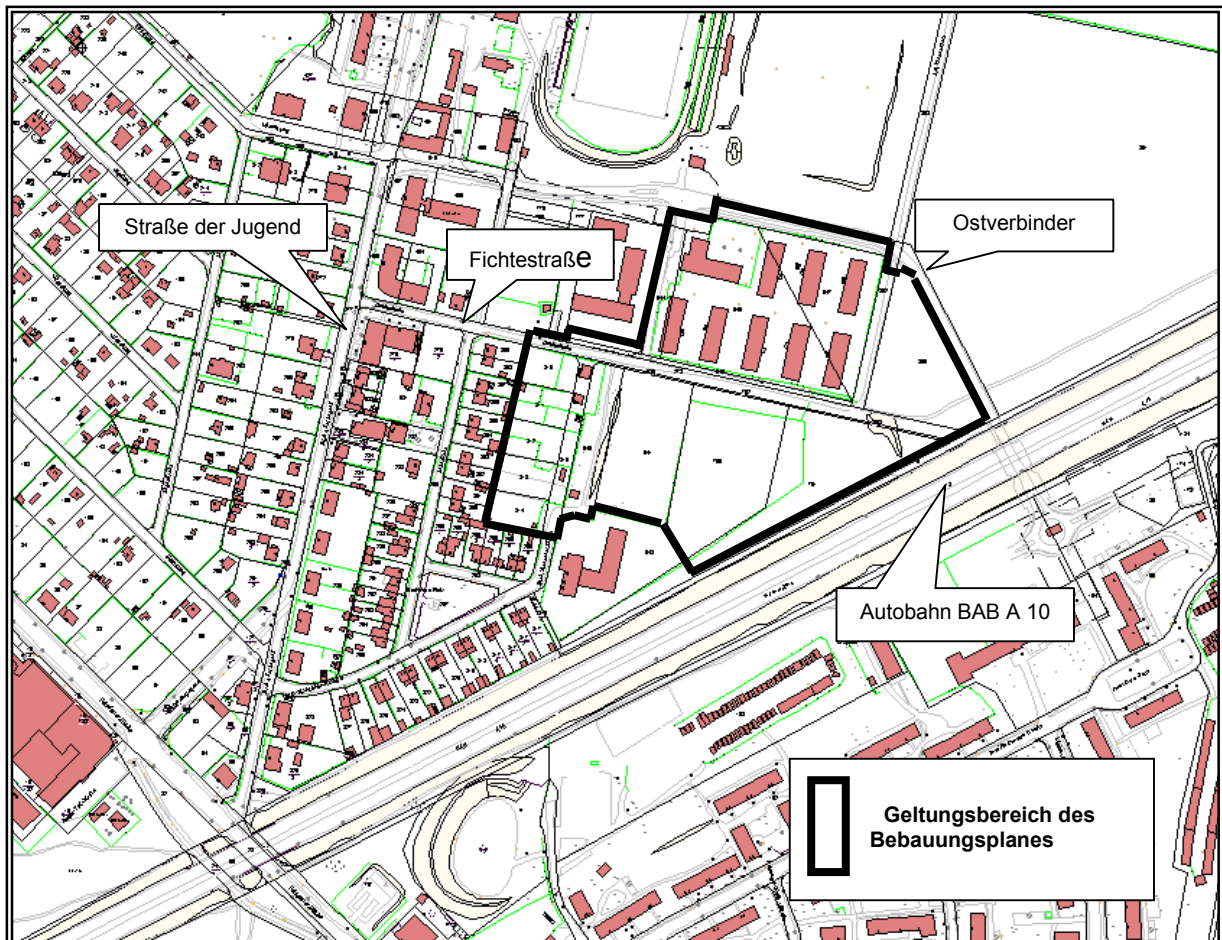
Die Planungsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel. Nr. (03378) 827213 auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB sind Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zulässig.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, 02.03.2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3,

14974 Ludwigsfelde

SG Bauleitplanung

Kartengrundlage:

Stadtkarte

Lage:

Fichtestraße / Ostverbinder

Maßstab:

ohne Maßstab

Gemarkung:

Ludwigsfelde

Flur: 3

Flurstücke: diverse

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 7.4 „Sportzentrum Fichtestraße“
Stadt Ludwigsfelde

- Übersichtskarte -